

GR	#	TP NR	WER
----	---	-------	-----

vom Veranstalter auszufüllen!!!

ZN	HALTER
RACE	STARTGELD
BOX	SONSTIGES

# Haftungsausschluss 2023

Rennstrecke + Datum:	Motorradmodell:
Name:	Vorname:
Adresse:	PLZ / Ort:
Geburtsdatum:	Rufnummer:

## Kontaktperson im Notfall

Name:	Rufnummer/ Box:
-------	-----------------

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung der Triple M Event GmbH & Co. KG nachfolgend Triple M genannt und DT Bike Promotion Fahrertrainings GmbH, MAXX Moto UG & der ITR-Germany GmbH nachfolgend BP genannt teil.

Ich erkläre mit Abgabe meiner Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen Triple M & BP und deren Mitarbeiter und etwaige Kooperationsveranstalter, den Rennstreckeneigentümer, das Rettungsdienstpersonal und Streckenposten, dem Renndienst und anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Während der Veranstaltung hat der Teilnehmer den Anweisungen von Triple M & BP sowie denen der Streckenbetreiber Folge zu leisten, ansonsten kann er von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Die Teilnehmer/-innen beteiligen sich auf eigene Gefahr an unserer Veranstaltung. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, die Streckenposten, das medizinische Personal, die Rennstreckeneigentümer, die Sponsoren, Renndienste und andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer bzw. Halter der anderen Fahrzeuge verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training oder den Wettbewerben (Zeittraining, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der/die gesetzliche/n Vertreter von Minderjährigen erklärt/erklären, dass er/sie sich der besonderen zusätzlichen Risikolage, die auf Grund der Unerfahrenheit von Minderjährigen grundsätzlich besteht, bewusst ist/sind und er/sie während des Motorradtrainings ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Er/sie erklärt/erklären, dass für den vertretenen Minderjährigen der obige Haftungsausschluss anerkannt wird und er/sie, soweit die Haftung nicht ausgeschlossen ist, für eine Schadensersatzpflicht des Minderjährigen einstehen wird/werden, auch wenn dieser selbst vertraglich oder gesetzlich haftet.

## Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Verursacht ein Teilnehmer bleibende Schäden an der Rennstrecke oder an den Anlagen der Rennstrecke (Sturz, Rowdytum etc.), werden ihm die Kosten in voller Höhe des entstandenen Schadens berechnet. Es gilt die Hausordnung der jeweiligen Rennstrecke. Die AGB liegen aus.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, eine komplette und unbeschädigte Schutzbekleidung zu tragen, bestehend aus Lederkombi/Rückenprotektor, Lederstiefeln und Lederhandschuhen sowie einem unbeschädigten Integralhelm. Weist ein Teilnehmer keine rennstreckentaugliche Bekleidung vor, kann er ohne Erstattung des Startgeldes von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Für einen ausreichenden Versicherungsschutz (Kranken-, Unfall- und ggf. Kfz- und Privathaftpflichtversicherung) ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

Während des Trainings befahren Teilnehmer mit unterschiedlichem Leistungsniveau gleichzeitig die Rennstrecke, deshalb ist jeder Teilnehmer verpflichtet, auf den jeweils anderen Teilnehmer Rücksicht zu nehmen.

Triple M & BP behält sich vor, Fahrzeuge die nicht dem technischen Reglement sowie dem Db Wert der jeweiligen Rennstrecke entsprechen, von der Veranstaltung auszuschließen. Der Teilnehmer kann ohne Erstattung des Startgeldes von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Sofern ein Teilnehmer sein Fahrzeug oder den Veranstaltungsaufkleber an andere weitergibt, haftet der Teilnehmer für alle durch diesen Fahrer verursachten Schäden. Außerdem werden beide Teilnehmer von dieser und allen weiteren Veranstaltungen ausgeschlossen. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung vor Trainingsbeginn ist für jeden Teilnehmer Pflicht. Kommt der Teilnehmer dem nicht nach, behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer ohne Erstattung des Startgeldes auszuschließen.

Während der gesamten Veranstaltung (08:00 – 19:00 Uhr) gilt für alle Teilnehmer ein absolutes Alkoholverbot. Drogen und andere Rauschmittel sind strengstens verboten. Bei Einnahme von Medikamenten, welche die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, gilt für den gesamten Trainingstag Fahrverbot. Triple M & BP ist berechtigt, bei Verstößen, gegen die in den vorherigen Punkt genannten Regeln, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen ohne Erstattung des Startgeldes. Ich stimme dem Veröffentlichenden von Bildern & Video zu.

## Transpondervermietung:

Sollte ein Transponder beschädigt (Kratzer usw.) werden, fällt eine Wertminderungspauschale von 50,00€ -200,00€ an, sofern der Transponder noch funktionstüchtig ist. Bei Totalschaden oder Verlust des Transponders wird ein Betrag in Höhe von 620,00€ berechnet und der Transponder wird an den Kunden übergeben.

**Mit Unterzeichnung erkenne ich den Haftungsausschluss an und habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung von Triple M und/oder BP erhalten, gelesen und verstanden. Die Anmeldung ist nur mir der unterschriebenen Haftungsausschlusserklärung gültig.**

Datum/Ort

Unterschrift